

II - 3503 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1736/J

A N F R A G E

1985 -11- 28

der Abgeordneten Dr.Khol, DDr.König, Steinbauer, Dr.Blenk, Dr.Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Guatemala

Nach 15-jähriger Militärdiktatur haben erste freie Präsidentschaftswahlen in Guatemala am 3. November 1985 stattgefunden, der zweite Wahlgang wird am 8. Dezember 1985 stattfinden. Nach übereinstimmender Meinung aller Beobachter sind die Wahlen frei und technisch einwandfrei durchgeführt worden; ist der früher übliche Wahlbetrug nicht vorgekommen. Man kann daher davon ausgehen, daß die Regierung, die am 14. Jänner 1986 das Amt übernehmen wird, eine demokratisch gewählte Regierung ist. Guatemala ist damit das zweite Land in Mittelamerika, in dem der Übergang von einer Militärdiktatur zu einer sich entwickelnden Demokratie unter der Führung der Christdemokraten versucht wurde. Die Republik Österreich hat diplomatische Beziehungen zu Guatemala, aber im Hinblick auf die Militärdiktatur wurde der Botschafter in Mexiko, der für Guatemala zuständig ist, angewiesen, sein Beglaubigungsschreiben nicht zu überreichen. Wir haben also theoretisch Beziehungen zu Guatemala aber keine praktischen. Im Hinblick auf die allgemein anerkannte für dem guatemaltekischen Mittelstand sehr wichtige österreichische Schule in Guatemala, aber auch die sich entwickelnden Wirtschaftsbeziehungen, ist dieses faktische Vakuum zu bedauern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

-2-

1. Werden Sie den österreichischen Botschafter in Mexico, der für Guatemala mitakkreditiert ist, anweisen, sein Beglaubigungsschreiben dem neugewählten Präsidenten von Guatemala vorzulegen?
2. Werden Sie den für Guatemala zuständigen Missionschef anweisen, die Republik Österreich bei den Inaugurationsfeiern des neugewählten guatemaltekischen Präsidenten am 14. Jänner 1986 zu vertreten?
3. Sind Sie der Ansicht, daß die Akkreditierung eines Botschafters im Rahmen bestehender diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und einem anderen Land bedeutet, daß Österreich die Politik des anderen Landes billigt?
4. Werden Sie auch in Zukunft die Politik fortführen, die Entscheidung darüber, ob im Rahmen bestehender diplomatischer Beziehungen ein Botschafter akkreditiert bzw. mitakkreditiert wird, davon abhängig zu machen, ob die Regierung des betreffenden Landes in der Beurteilung des österreichischen Außenministers sich hinreichend demokratisch verhält?
5. Werden Sie auch gegenüber Linksdiktaturen diese Akkreditierungspolitik, wie sie unter Ihrem Amtsvorgänger eingeführt wurde, beibehalten?
6. Werden Sie das doppelte Maß, mit dem bei dieser Akkreditierungspolitik bisher vom österreichischen Außenministerium gemessen wurde (keine Akkreditierung bei Rechtsdiktaturen, wohl aber bei Linksdiktaturen) ändern?